

II-5460 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am

2. 12. 1992

DVR: 0000060

Zl. 2220.90/62-I.7/92

Schriftliche Anfrage der  
Abg. Mag.Dr. Madeleine PETROVIC  
und Genossen betreffend Menschen-  
rechtsverletzungen in Pakistan  
Nr. 2373/J-NR/1992 v. 12.2.1992

2336/AB  
1992 -04- 03  
zu 2373 J

An den

Präsidenten des Nationalrats

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Mag.Dr. Madeleine PETROVIC und Genossen haben am 12. Februar 1992 unter Zl. 2373/J-NR/1992 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Menschenrechtsverletzungen in Pakistan gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1) Welche Schritte wurden bzw. sollen im Ministerrat diskutiert werden, um auf die pakistanische Regierung einzuwirken, diese Mißstände schonungslos aufzuklären, um in Hinkunft derartiges zu verhindern?

2) Werden Sie sich persönlich dafür einsetzen, daß pakistanischen Frauen sowie Frauen, die aus ähnlichen Gründen aus anderen Staaten nach Österreich fliehen, politisches Asyl gewährt wird?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wird die Lage der Frauen in Pakistan aufmerksam verfolgt. Pakistan hat zwar fast alle internationalen Rechtsinstrumente zur Bekämpfung der Prostitution, des Kinder- und Frauenhandels ratifiziert (z.B. die beiden Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 18.5.1904 und 4.5.1910, das Zwischenstaatliche Übereinkommen zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels vom 30.9.1921, das Internationale Abkommen über die Unterdrückung des Handels mit volljährigen Frauen vom 11.10.1933, nicht jedoch die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau vom

- 2 -

18.12.1979). Dennoch steht bedauerlicherweise die soziale Realität in diesem Land mit Geist und Buchstaben dieser Konventionen vielfach in Widerspruch.

Es ist ein Teil der ständigen Bemühungen Österreichs im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen, derartige Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis aufzuzeigen und auf effektive Verbesserungen hinzuarbeiten. Darüber hinaus wird dieser Problembereich auch auf bilateraler Ebene gegenüber der pakistanischen Seite angesprochen. Für derartige Schritte bedarf es keiner vorhergehenden Diskussionen im Ministerrat.

Zu 2): Frauen und Kinder stellen heute den größten Teil der vom Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen weltweit auf 17 Millionen geschätzten Flüchtlinge. Sie sind am häufigsten von Ausbeutung bedroht und daher im besonderen Maße schutzbedürftig.

Der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hat sich daher in den letzten Jahren intensiv dieses Problems angenommen. 1991 wurden dem Exekutivkomitee des UNHCR, dessen Mitglied Österreich ist, neue Richtlinien zum Schutz von weiblichen Flüchtlingen vorgestellt, die für die Mitarbeiter des UNHCR und die Aufnahmeländer der Flüchtlinge bestimmt sind. Diese Richtlinien wurden mit Konsens angenommen.

Angesichts der beschämenden Tatsache, daß viele Frauen sowohl vor der Flucht im eigenen Land als auch auf der Flucht selbst Opfer von Vergewaltigungen werden, sollen die neuen Richtlinien dazu dienen, die Hauptursache für sexuellen Mißbrauch auszuschalten und denjenigen Frauen zu helfen, die Opfer von Vergewaltigungen wurden.

Für die Gewährung von politischem Asyl in Österreich gelten die in der Genfer Flüchtlingskonvention 1951 angegebenen Gründe, wobei auch Frauen als "Zugehörige zu einer bestimmten sozialen Gruppe" unter deren Schutz stehen. Asylanträge werden individuell von den zuständigen Asylbehörden entschieden. Eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ist hiebei nicht gegeben.

Der Bundesminister für  
auswärtige Angelegenheiten:

